

First Sentier Investors Global Umbrella Fund Public Limited Company
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2, Irland

Ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

26. März 2026

An die Anteilsinhaber des Stewart Investors Worldwide All Cap Fund (der „Fonds“), eines Teilfonds der First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“).

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Nach Erhalt dieses Schreibens müssen Sie möglicherweise bestimmte Maßnahmen ergreifen. Im Zweifelsfall sollten Sie professionellen Rat einholen.

Wenn Sie alle Ihre Anteile am Fonds verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Schreiben bitte an den Käufer oder Übertragungsempfänger oder an den Makler, die Bank oder den sonstigen Vermittler weiter, über den bzw. die der Verkauf oder die Übertragung durchgeführt wurde, damit diese(r) das Schreiben so schnell wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann.

Sofern nicht anders angegeben, entsprechen Inhalt und Bedeutung der hierin verwendeten Begriffe Inhalt und Bedeutung dieser Begriffe im Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 9. März 2026 (der „Verkaufsprospekt“) sowie in allen Ergänzungen und lokalen Dokumenten zu dem betroffenen Fonds. Ein Exemplar des Verkaufsprospekts ist auf Anfrage während der regulären Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Der Verwaltungsrat ist für die Richtigkeit der Angaben in diesem Dokument verantwortlich. Nach bestem Wissen des Verwaltungsrats entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was Bedeutung und Tragweite dieser Informationen verändern könnte.

Sehr geehrte Anteilsinhaberin, sehr geehrter Anteilsinhaber,

Auflösung des Fonds

Wir schreiben Ihnen als Anteilsinhaber des Fonds, um Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass der Verwaltungsrat aus den nachstehend genannten Gründen beschlossen hat, den Fonds mit Wirkung zum 28. April 2026 (das „Datum des Inkrafttretens“) zu auflösen, und um Ihnen mitzuteilen, dass Ihre Anteile an dem Fonds am Datum des Inkrafttretens von der Gesellschaft zwangsweise zurückgenommen werden, sofern Sie nicht die nachstehend genannte Alternativmaßnahme ergreifen.

Begründung für die Auflösung des Fonds

Artikel 17(2)(a) der Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“) sieht vor, dass der Verwaltungsrat einen Teilfonds der Gesellschaft nach eigenem Ermessen auflösen kann, wenn dies vom Verwaltungsrat beschlossen wird, unter der Maßgabe, dass die Anteilsinhaber des Fonds mindestens 21 Tage vorher schriftlich darüber informiert wurden, dass alle Anteile von der Gesellschaft zurückgekauft werden. Die Satzung sieht ferner vor, dass die Entscheidung des Verwaltungsrats in einem solchen Fall endgültig und für alle Beteiligten verbindlich ist.

Zum 9. Januar 2026 belief sich das Volumen des Fonds auf 43.197.111 US\$. Der Verwaltungsrat ist zu der Auffassung gelangt, dass der Fonds nach der Entscheidung der First Sentier Group, das globale Aktienanlagegeschäft von Stewart Investors zu schließen, wirtschaftlich nicht mehr rentabel ist. Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilsinhaber wurde beschlossen, den Fonds aufzulösen.

Auswirkungen auf die Verwaltung des Fonds und Zeichnungen durch die Anteilsinhaber

Der Fonds wird weiterhin im Einklang mit seinem erklärten Anlageziel und seiner im Prospekt dargelegten Anlagepolitik verwaltet, vorbehaltlich des geordneten Verkaufs der Vermögenswerte, in die der Fonds vor dem Datum des Inkrafttretens investiert hat. Dies kann bedeuten, dass der Anteil der vom Fonds gehaltenen Barmittel steigt und der Fonds im Vorfeld des Datums des Inkrafttretens möglicherweise nicht vollständig in seine üblichen Vermögenswerte investiert ist.

Ab dem Datum dieses Schreibens steht der Fonds nicht mehr zur Zeichnung durch neue Anleger zur Verfügung und der Fonds darf nicht mehr öffentlich vertrieben werden. Bestehende Anleger des Fonds können jedoch weiterhin bis zum 27. April 2026 („**letzter Handelstag**“) wie gewohnt Anteile zeichnen und ihre Anteile, zurückgeben oder umtauschen.

Optionen für Anteilsinhaber

a) Sie können Ihre Anteile zurückgeben

Wenn Sie Ihre Anteile an dem Fonds freiwillig zurückgeben möchten, können Sie dies jederzeit gemäß den Bestimmungen des Prospekts bis 10 Uhr Ortszeit Irland¹ (was dem Handelsschluss entspricht) (oder bis zu einem anderen Handelsschluss, der vom Vermittler, über den Sie investiert haben, sofern zutreffend, festgelegt wurde) („**Handelsschluss**“) am letzten Handelstag des Fonds tun. Es werden derzeit keine Rücknahmegebühren für die Rücknahme von Anteilen am Fonds erhoben.

Die Rücknahmeerlöse werden in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach Annahme eines ordnungsgemäß dokumentierten Rücknahmeantrags ausgezahlt. Der Zeitraum zwischen dem Eingang eines ordnungsgemäß dokumentierten Rücknahmeantrags und der Zahlung des Rücknahmeerlöses beträgt höchstens 14 Kalendertage. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „*Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen – Rücknahme von Anteilen*“.

b) Sie können Ihre Anteile umtauschen

Wenn Sie Anteilsinhaber der Gesellschaft bleiben möchten, können Sie Ihre Anteile an dem Fonds jederzeit gemäß den Bestimmungen des Prospekts bis zum Handelsschluss am letzten Handelstag des Fonds ohne Umtauschgebühr in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen. Wenn Sie sich für einen Umtausch Ihrer Anlage entscheiden, fallen keine Rücknahme- oder Umtauschgebühren für die verkauften Anteile und keine Zeichnungsgebühr für die erworbenen Anteile des/der Teilfonds an, in den/die Sie wechseln möchten. Bitte beachten Sie, dass Anleger in Singapur, die einen Umtausch vornehmen möchten, Ihre Anteile in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen müssen, der von der Monetary Authority of Singapore (die „**MAS**“) zugelassen ist.

Bitte beachten Sie, dass einige Untervertriebsstellen, Zahlstellen, Korrespondenzbanken oder Vermittler nach eigenem Ermessen möglicherweise direkt Rücknahme-, Umtausch- und/oder Transaktionsgebühren oder -kosten erheben.

Bitte beachten Sie, dass es der Gesellschaft nicht gestattet ist, ohne ausdrückliche Zustimmung des Anteilsinhabers Anteile des Fonds in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen. Die Anteile von Anteilsinhabern, die es versäumen, bis zum Handelsschluss am letzten Handelstag einen Rücknahme- oder Umtauschantrag bei der Gesellschaft einzureichen, werden am Datum des Inkrafttretens von der Gesellschaft zwangsweise zurückgenommen.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „*Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen*“

¹ entspricht 17 Uhr (Ortszeit Singapur) am oder vor dem 28. März 2026 oder 18 Uhr (Ortszeit Singapur) ab dem 29. März 2026

– *Rücknahme von Anteilen*“ des Prospekts.

c) Sie können bis zur Auflösung investiert bleiben

Wenn Sie nicht bis zum Handelsschluss am letzten Handelstag Ihre Anteile an dem Fonds freiwillig zurückgeben oder diese in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen, nimmt die Gesellschaft Ihre Anteile am Datum des Inkrafttretens zwangsweise zurück. Eine entsprechende Bestätigung wird Ihnen anschließend per Post zugesandt. Die anschließende Ausschüttung der Erlöse an die Anteilsinhaber erfolgt gemäß Artikel 17 der Satzung, und diese werden voraussichtlich innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Datum des Inkrafttretens ausgezahlt.

Im Rahmen des Auflösungsverfahrens werden die entsprechenden Anträge bei der MAS für den Widerruf der Zulassung des Fonds in Singapur eingereicht.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Option am besten für Sie geeignet ist, wenden Sie sich bitte an Ihren fachkundigen Berater.

Kosten und Gebühren

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, TER) stellt die gesamten Betriebskosten der jeweiligen Anteilsklasse als Prozentsatz des durchschnittlichen NIW für das Jahr zum 30. November 2025 dar. Sie bestehen aus allen gewöhnlichen Betriebskosten, die dem Fonds in Rechnung gestellt werden, einschließlich der Verwaltungsgebühr und anderer Gebühren, die an externe Dienstleister des Fonds gezahlt werden, einschließlich der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle, der Registerstelle und des Abschlussprüfers (die **„Aufwendungen für Dienstleister“**). Zum 30. November 2025 sind die Gesamtkostenquote und die Verwaltungsgebühr für jede aktive Anteilsklasse des Fonds in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Die Verwaltungsgebühr ist die Gebühr, die der Fondsmanager für seine Tätigkeit als OGAW-Verwaltungsgesellschaft des Fonds erhebt und die auch die Ernennung von Bevollmächtigten für die Verwaltung des Fonds abdeckt. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass keine Verwaltungsgebühr erhoben wird, sobald das Portfolio des Fonds vollständig in Barmittel umgewandelt wurde.

Die Aufwendungen für Dienstleister werden weiterhin vom Fonds nach Bedarf gezahlt.

Die Kosten und Gebühren (wie z. B. Rechts-, Verwaltungs- und Regulierungskosten) im Zusammenhang mit der Auflösung des Fonds sind vom Fondsmanager oder seinen verbundenen Unternehmen zu tragen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Fonds weiterhin die Transaktionskosten trägt, die beim Verkauf der Vermögenswerte entstehen.

Bis zur Auflösung des Fonds am Datum des Inkrafttretens werden Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass keine Anteilsinhaber durch die Handlungen anderer Anteilsinhaber benachteiligt werden. Die freiwillige Rückgabe an den Fonds unterliegt weiterhin einer Verwässerungsanpassung gemäß den Bedingungen des Prospekts.

Anteilsklasse	ISIN	Gesamtkostenquote	Verwaltungsgebühr pro Jahr
Stewart Investors Worldwide All Cap Fund VI (thesaurierend) EUR	IE00BFY85B09	0,74 %	0,60 %
Stewart Investors Worldwide All Cap Fund I (thesaurierend) EUR	IE00BFY85982	1,41 %	1,25 %
Stewart Investors Worldwide All Cap Fund VI (ausschüttend) EUR	IE00BFY85D23	0,80 %	0,60 %

Stewart Investors Worldwide All Cap Fund VI (thesaurierend) GBP	IE00BKLFJD90	0,85 %	0,60 %
Stewart Investors Worldwide All Cap Fund VI (thesaurierend) USD	IE00BF18T553	0,85 %	0,60 %
Stewart Investors Worldwide All Cap Fund VI (ausschüttend) USD	IE00BNDVXG70	0,85 %	0,60 %

Steuerliche Auswirkungen

Die Anteilsinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Rückgabe von Anteilen des Fonds oder der Umtausch von Anteilen des Fonds in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft für die Anteilsinhaber ein steuerpflichtiges Ereignis darstellen kann.

Anteilsinhaber in Singapur müssen in der Regel keine Steuern auf Dividenden oder andere Ertragsausschüttungen des Fonds oder auf Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung, der Rücknahme, dem Umtausch oder einer anderen Veräußerung von Anteilen des Fonds zahlen, mit der Ausnahme, dass in Singapur eine Gewinnsteuer auf Erträge oder Gewinne aus Transaktionen im Zusammenhang mit den Anteilen des Fonds anfallen kann, wenn diese Transaktion Teil eines Gewerbes, Berufs oder Geschäfts ist, das von den Anteilsinhabern in Singapur betrieben wird.

Die steuerlichen Auswirkungen Ihres Anteilsbesitzes als Folge der Auflösung variieren jedoch je nach den Gesetzen und Vorschriften des Landes Ihres Wohnsitzes, Ihrer Staatsangehörigkeit oder Ihres Domizils. Bitte wenden Sie sich an Ihren Steuerberater, wenn Sie weitere Beratung benötigen.

Wenn Sie nicht sicher sind, was Sie in dieser Hinsicht tun müssen, sollten Sie sich an einen

fachkundigen Berater wenden. Wie kann ich First Sentier Investors Group kontaktieren?

Sie können uns kontaktieren, wenn Sie Fragen zu diesem Schreiben haben:

telefonisch: +353 1 434 5018
per E-Mail: firstsentier-irelandqueries@ntrs.com
oder schriftlich: 2nd Floor, Block A, City East Plaza, Towlerton, Ballysimon,
Limerick, V94 X2N9, Irland

Anteilsinhaber in Singapur können sich auch an die Vertretung der Gesellschaft in Singapur wenden:

telefonisch: +65 6580 1390
per E-Mail: infoSG@firstsentier.com
oder schriftlich: First Sentier Investors (Singapore)
79 Robinson Road, #17-01, Singapur 068897

Informationen für Anleger in Österreich:

Der Prospekt ist zusammen mit den Ergänzungen, den Basisinformationsblättern und/oder den Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen, der Satzung und den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft sowie den Ausgabe-, Rücknahme- und etwaigen Umtauschpreisen erhältlich und kann kostenlos bei der Geschäftsstelle des österreichischen

Facilities Agent – FE fundinfo (Luxembourg) S.à.r.l., 6 Boulevard des Lumières, Belvaux, 4369, Luxembourg, angefordert werden.

Informationen für Anleger in Deutschland:

Für die Anleger in Deutschland ist FE fundinfo (Luxembourg) S.à.r.l., 6 Boulevard des Lumières, Belvaux, 4369 Luxembourg die Einrichtung im Sinne von § 306a Abs. 1 KAGB und der jeweilige Prospekt und die Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs-KIDs), die Gründungsurkunde und Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können dort kostenlos in Papierform angefordert werden.

Informationen für Anleger in Belgien:

Der Prospekt ist zusammen mit den Ergänzungen, den Basisinformationsblättern und/oder den Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen, der Satzung und den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft sowie den Ausgabe-, Rücknahme- und etwaigen Umtauschpreisen erhältlich und kann kostenlos angefordert werden unter: FE fundinfo (Luxembourg) S.à r.l., 6 Boulevard des Lumières, Belvaux, 4369 Luxembourg

Informationen für Anleger in der Schweiz:

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter (KIDs), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können kostenlos bei der Vertretung und Zahlstelle in der Schweiz, BNP Paribas, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, Schweiz, angefordert werden

Verfügbare Dokumente

Ein Exemplar des Prospekts, der Ergänzung für den Fonds (und etwaiger lokaler Prospektergänzungen), der Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten unter den oben genannten Kontaktdaten oder auch auf unserer Website erhältlich: www.firstsentierinvestors.com.

Mit freundlichen Grüßen

Noel Ford

Noel Ford
Director

für und im Namen der
First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc
